

Acht Wochen vor dem Umzug

CHECKLISTE:

Keller und Dachboden entrümpeln:

Möbel und andere Dinge, die noch gut erhalten sind, die Sie aber nicht mehr benötigen, verschenken oder verkaufen. Alles andere landet auf dem Sperrmüll.

Kinder:

Kinder im Kindergarten und der neuen Schule anmelden sowie im alten Kindergarten und der alten Schule abmelden.

Verträge:

Telefon, Mobilfunkvertrag und Internetzugang ummelden beziehungsweise neu beantragen.

Versicherungen:

Denken Sie daran, Ihre Versicherung(en) rechtzeitig über Ihren Umzug zu informieren, wie zum Beispiel:

- Hausratversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Krankenversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung

Tipp: Einige Versicherungen, zum Beispiel die Hausratversicherung, orientieren sich an der Wohnungsgröße. Bei einem Umzug ist es dann nötig, Ihre Versicherung entsprechend anzupassen.

Sind Sie bei der R+V versichert? Dann können Sie uns Ihre Adressänderung ganz einfach online über den [Umzugsservice der R+V](#) mitteilen.

Oder Sie rufen das R+V-Servicecenter unter **0800 533-1112** (kostenfrei aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen) an – und wir erledigen den Rest für Sie.

Adressliste erstellen:

Wem müssen Sie die neue Adresse/Telefonnummer und eventuell die neue Bankverbindung mitteilen, zum Beispiel Arbeitgeber und Krankenkasse.

Elterngeldstelle:

Wenn Sie Elterngeld beziehen, müssen Sie die zuständige Elterngeldstelle zeitnah informieren. Meistens ist das online möglich.

Umzugsunternehmen:

Umzugsunternehmen vergleichen und beauftragen. Falls Sie mit der Hilfe von Freunden/Familie umziehen möchten, informieren Sie diese rechtzeitig.

Telefon (Festnetz, Handy), Internet, Kabel-TV:

Ihre Service-Anbieter können Sie in der Regel online von Ihrer Adressänderung in Kenntnis setzen. Prüfen Sie, ob der Service auch an Ihrem neuen Wohnort zur Verfügung steht.

Wohngeldstelle:

Wenn Sie Wohngeld beziehen, müssen Sie Ihre zuständige Wohngeldstelle informieren und einen **neuen Wohngeldantrag stellen**.

Der Grund: Der Wohngeldanspruch ist immer objektbezogen. Bei einem Umzug prüft die Wohngeldstelle erneut die Angemessenheit des Wohnraums.

Wenn Sie Wohngeld beziehen und einen Umzug nicht melden, kann es zu hohen Strafen kommen.

Sonstiges:
